

Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Up'n Dauden" (Stromberg) der Stadt Oelde

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Stadt Oelde hat in der Sitzung vom 13.07.1992 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Up'n Dauden" (Stromberg) der Stadt Oelde im Bereich der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Up'n Dauden", die seit dem 3.05.1974 rechtsverbindlich ist, beschlossen.

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Von der Änderung ist nachstehend aufgeführtes Grundstück betroffen:

Flur 412, Flurstück 694.

Dieses Grundstück liegt im Ortsteil Stromberg südlich der Speckenstraße.

Erfordernis der Planaufstellung

In der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Up'n Dauden", die am 3.05.1974 rechtsverbindlich wurde, ist das o. g. Grundstück (südlich der Speckenstraße) als Gemeinbedarfsfläche - Zweckbestimmung Kindergarten - ausgewiesen. Da ein Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen besteht, soll auf dieser Fläche ein Kindergarten errichtet werden. Um den heutigen Anforderungen und Vorstellungen bezüglich der Gestaltung von Kindergärten gerecht zu werden, ist es erforderlich, den Bebauungsplan geringfügig zu ändern.

Inhalt der 1. vereinfachten Änderung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Up'n Dauden" beinhaltet folgendes:

- Die Baugrenzen im Bereich der "Fläche für den Gemeinbedarf - Zweckbestimmung Kindergarten" werden verschoben. Der Abstand der Baugrenzen zur westlichen bzw. östlichen Grundstücksgrenze wird auf je 3,00 m festgelegt und der Abstand zur südlichen Grundstücksgrenze wird auf 10,00 m festgesetzt. Im nordöstlichen Bereich des Grundstückes wird der Abstand der Baugrenze auf 6,00 m von der Straßenbegrenzungslinie festgesetzt.
- Die im Bebauungsplan dargestellte 10-kv-Freileitung ist nicht mehr vorhanden; eine Darstellung ist somit nicht mehr erforderlich.
- Die Dachneigung wird auf 25° festgesetzt.
- Es wird a = abweichende Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO festgelegt, d. h. es gilt die offene Bauweise, jedoch können Gebäude mit mehr als 50,00 m Länge errichtet werden. Der erforderliche Grenzabstand gem. BauNVO muß eingehalten werden.

Hinweis:

- Altlasten/Altstandorte/Altablagerungen

Für den Planbereich sind keine Verdachtsflächen im Altlastenkataster des Kreises Warendorf verzeichnet.

Zusätzliche Kosten für die Stadt Oelde entstehen durch die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Up'n Dauden" (Stromberg) nicht.

aufgestellt Oelde, den

gez.

Terholsen
Bürgermeister

gez.

Streitberger
Techn. Beigeordneter

Die Begründung wurde mit der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Up'n Dauden" (Stromberg) der Stadt Oelde öffentlich ausgelegt am:.....